



**Das kommunale
Weiterbildungszentrum**

Interkommunaler Volkshochschulausschuss – Wadersloh

Pflichtstunden nach WbG:
3.200 Unterrichtsstunden

Tatsächliche Unterrichtsstunden (DVV)

2020	11.952
2019	16.364
2018	17.065
2017	15.543
2016	15.815

Einzelveranstaltungen (DVV)

2020	18
2019	32
2018	50
2017	64
2016	57

Gebühreneinnahmen/Aufwendungen für Kurse (Honorare)

2020	+ 69,3 %
2019	+ 57,5 %
2018	+ 54,2 %
2017	+ 48,1 %
2016	+ 49,2 %



Chronologie des VHS-Betriebes unter Corona



- 16.03.2020 – 1. Lockdown, komplette Schließung, Fernunterricht im ZBW und in BAMF-Kursen
- 23.04.2020 – Wiederaufnahme im ZBW, zunächst die Abschlussklasse
- 04.05.2020 – schrittweise Wiederaufnahme der BAMF-Kurse
- 11.05.2020 - Wiederaufnahme der VHS-Kurse, sofern KL und TN dies wünschten, z.T. mit geringeren TN-Zahlen

Bedingungen: Einrichtung der Mindestabstände in den Kursräumen, Umbelegungen, Beschaffung von Desinfektionsmitteln, Spuckschutz, Führen von Sitzplänen, Abfragen der KL und TN

- August bis 31.10.2020 – Durchführung aller Kurse und Vorträge unter Corona-Bedingungen, seit Oktober Unterricht mit Masken
- 01.11.2020 – 15.12.2020 – 2. Teil-Lockdown. Nur BAMF- und ZBW-Kurse werden gegeben.
- 16.12.2020 – 04.06.2021 – 3. Lockdown mit Fernunterricht im ZBW und in BAMF-Kursen, ab 15.03.2021 schrittweise Wiederaufnahmen von ZBW-, BAMF-Kursen und Prüfungen
- Ab 07.06.2021 – Präsenz für alle möglich mit Test- oder Impfnachweisen

Bedingungen: zusätzlich werden Tests durchgeführt in ZBW- und BAMF-Kursen für TN, KL. Die Tests werden vom MKW und der Stadt Beckum zur Verfügung gestellt. Ab sofort auch Nachweis über Bürgertests.



- Seit 2018 Mitglied in der vhs.cloud - Lern- und Kommunikationsplattform des DVV, seit 2021 beitragspflichtig
- Hoher Schulungsbedarf bei MA, KL und TN
- Durch Corona-Pandemie Beschleunigung des Einsatzes
- Bei Bedarf Einsatz auch anderer Plattformen ohne Lizenzzahlungen
- In 2020/2021 Durchführung von 60 Onlinekursen und –vorträgen, vornehmlich über die vhs.cloud
- Teilweise Nutzung der vhs.cloud im ZBW
- Nutzung der vhs.cloud für Teambesprechungen, Konferenzen und Fortbildungen für MA der VHS
- Weitere Nutzung im neuen Bildungsjahr geplant zur Flexibilisierung des Angebots, zur Erhaltung der bisher erlangten Kompetenzen bei MA, KL und TN, zur Deckung des Bildungsauftrags (§11 neu des WbG „Sprache und Medienkompetenz“)

Corona-Finanzhilfen in 2020/2021

- Sozialdienstleister-Einsatzgesetz SodEG (Bund)
- Notfonds Weiterbildung NRW
- November-/Dezemberhilfe (Bund)
- Corona-Soforthilfe (NRW)

Das Weiterbildungsgesetz

28.06.1950

Artikel 17 der Verfassung des Landes NRW

Die Erwachsenenbildung ist zu fördern. Als Träger von Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden neben Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch andere Träger, wie die Kirchen und freien Vereinigungen, anerkannt.

01.01.1975

Das Weiterbildungsgesetz NRW tritt in Kraft. Mit diesem Gesetz erhält die NRW-Weiterbildungslandschaft erstmalig eine verlässliche Finanzbasis. Das WbG ist noch heute vorbildlich für die gesamte Bundesrepublik.

19.10.1999

Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung

23.02.2021

Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des WBG zur parlamentarischen Beratung (das Gesetz soll zum 01.01.2022 in Kraft treten)

Das Weiterbildungsgesetz

Die Eckpunkte der geplanten Novelle

Die Bereiche Gesundheit, Kultur und BNE werden in das Pflichtangebot aufgenommen.

Umstellung der Fördersystematik:

- Der Personalkostenzuschuss wird pro HPM-Stelle von 51.000 auf 70.000 € erhöht und dynamisiert. Es entfällt die Berechnung der Unterrichtsstunden.
- Einführung einer Entwicklungspauschale i. H. v. 5% des Jahresförderbetrags, mindestens 10.000 €
- Einführung eines Innovationsfonds (Wettbewerbsverfahren)

Aufstockung der Mittel im ZBW

Entwicklung im ZBW

- Durch Hygienebedingungen unter Corona kleinere Gruppen, Fernunterricht in verschiedenen Formen
- Abschlüsse erfolgreich aufgrund intensiverer Vorbereitung
- Zugang für neue Kurse ab 08.2021 erschwert wegen fehlender Beratung in Präsenz

- In 2021 bereits Erhöhung der Landesmittel für ZBW auf insgesamt 10 Millionen gemäß neuem WbG
- Öffnung des ZBW für weitere Träger bei Bestandsschutz für die bisherigen
- Förderfähig werden zusätzlich sozialpädagogische Betreuung und Vorkurse
- Konkrete Regelungen werden in zu erarbeitenden Rechtsverordnungen getroffen, z.B. die Höhe und der Umfang der abzurechnenden Fördersummen pro Unterrichtsstunde für haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen.



Programmplanung 2021/2022

Geplant:

Ca. 550 Kurse und
Veranstaltungen



www.vhs-beckum-wadersloh.de